



Newsletter des Kasseler Kreis e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember und im Frühjahr haben wir auf zwei digitalen Treffen über eine Berliner Erklärung zum Sozialstaat diskutiert. Diese Erklärung hat unsere Mitgliederkonferenz am vergangenen Samstag beschlossen. Mit dieser Erklärung mischen wir uns in die Diskussionen um den Sozialstaat und somit in die anstehenden Landtagswahlkämpfe und in den Bundestagswahlkampf ein. Wir sind überzeugt, mit diesem Impuls einen wichtigen Beitrag mitten in der schwersten sozialen Krise der Nachkriegszeit zu leisten.

Für die Unterstützung der Verwaltungsarbeit für unseren Verein suchen wir hauptamtliche Unterstützung und freuen uns über viele aussagekräftige Bewerbungen.

Euer Feedback ist wie immer herzlich willkommen.

Mit solidarischen Grüßen

gez. Knut Lambertin
(Vorsitzender)

In dieser Ausgabe:

- 1. Berliner Erklärung 2021**
- 2. Stellenausschreibung –
Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) gesucht**
- 3. Informationsdienst inFunktion: schon
registriert?**
- 4. Safe-The-Date: Mitgliedertagung 2021**

1. Berliner Erklärung 2021 des Kasseler Kreis – Forum sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter e.V.

Wir sind Sozialstaat!

Berlin, im Dezember und Februar 2021

Mitten in der schwersten sozialen Krise der Nachkriegszeit, haben sich die Gräben in der Auseinandersetzung um die Zukunft unseres Sozialstaats vertieft: Während Arbeitgeber*innen-Verbände ihre Verantwortung (und Prozente) zur Leistungsfähigkeit der

Sozialversicherungen schmälern wollen, beschwört Jörg Hofmann von der IG-Metall die weltweite "Rückkehr der Klassenfrage" herauf. Klar ist: Es wird mit zunehmend harten Bandagen gekämpft und das Momentum passt: Unsere Gesellschaft und Arbeitswelt befinden sich in einem rasanten Wandel, der historisch seinesgleichen sucht - und aktiv gestaltet werden muss! Für sozialdemokratische Gewerkschafter*innen gilt dabei die Solidarität als prägendes Prinzip. Sie ist unsere individuelle, politische und gesellschaftliche Orientierung in Krise und Wandel.

Ausgangspunkt des Sozialstaats ist die Arbeit(sgesellschaft). Die gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten die soziale, wirtschaftliche und politische Emanzipation der Arbeitnehmer*innen zum Ziel. Der Sozialstaat ist Grundlage für Sicherheit und Sicherheit - nicht nur in Krisenzeiten, aber insbesondere dann. Die Gestaltung des Sozialstaats ist wesentlicher Teil der Verteilungskonflikte. Wir streben Verteilungsgerechtigkeit an.

Sozialgesetze und Arbeitsgesetze sind die rechtliche Ausgestaltung dessen, was wir unter Sozialstaat verstehen. Ihre Grundanliegen bleiben aktuell!

Das Sozialgesetzbuch wirkt auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit hin. Die Regelungen des Sozialgesetzbuches sollen dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen. Das Sozialrecht soll dazu beitragen, dass die zur Erfüllung dieser genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§1 SGB I).

Die Sozialstaatsdebatte muss vertieft werden!

Die Arbeitgeber*innenverbände haben sich in die Debatte um den Sozialstaat der Zukunft mit dem Bericht ihrer Kommission zur Zukunft der Sozialversicherung eingebracht. Sie und Teile der Union nehmen sich die Sozialstaats-schleifende Änderungen der ehemaligen türkis-blauen Bundesregierung in Österreich zum Vorbild und prägen die aktuelle Debatte. Wiederum zu kurz kommen grundsätzliche Leitfragen, etwa die Zukunft der Sozialpartner*innenschaft, die Armutsfestigkeit, die Verbreiterung der Einkunftsarten und Ausweitung des Schutzes auf die Gesamtbevölkerung sowie die Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit. Speziell müssen Haltungen zur Rolle der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen,

ihrer Verbände sowie weiterer Akteur*innen gefunden bzw. auch verteidigt werden.

Der Sozialstaat der Zukunft muss Solidarität organisieren (helfen)!

Staatliche Ebenen müssen gesetzlich (sicherstellen), Solidarität organisieren. Dazu benötigen sie aber gesellschaftliche Organisationen, vor allem die Sozialversicherungen und ihre Mitglieder, die füreinander eintreten. Dabei darf sich die Frage der Solidarität nicht nur auf Krisen der Gesellschaft und der Menschen beschränken, sondern muss auch wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand sowie den Reichtum Einzelner einbeziehen. Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Sozialverbände müssen in dieser Frage sowie bei allen arbeits- und sozialpolitischen Fragestellungen die ersten Ansprechpartner*innen sein. Ebenso müssen alle staatlichen Ebenen dabei jeweilige spezifische Aufgaben erhalten.

Sozialstaat als Zukunftsthema der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen!

Von Geburt an ruht ein besonderes Augenmerk auf allen Kindern und Jugendlichen. Zu Recht betrachtet der Sozialstaat alle Kinder und Jugendliche als förderungswürdig. Gleichzeitig haben sie die längste Lebensspanne zur Gestaltung des Sozialstaats noch vor sich. Der Sozialstaat darf niemanden zurücklassen. Daher sind sie und ihre Selbstorganisationen in die Debatten um den Sozialstaat in besonderer Weise zu schützen und einzubinden. Dabei muss eine Maxime Generationensolidarität sein, nicht das Ausspielen von Generationen gegeneinander. Wichtiges Element für die Generationensolidarität ist die Verwirklichung des Rechts auf Ausbildung. Nicht länger dürfen sie nur als defizitäre oder delinquente Menschen Thema sein.

Arbeit als Sphäre des Sozialstaats aufgreifen!

Zu unserem Sozialstaat gehören Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitsplätze sowie (Arbeits-)Beziehungen zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Diese Arbeitsbeziehungen, zu denen auch Tarifverträge und Sozialversicherungen gehören, wirken sich in herausragender Weise auf den Sozialstaat aus. Die Beziehungen der Betriebsparteien in einem Unternehmen sind daher auch in einem Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Statt der Absicherung auf Basis staatlich gesetzter Mindeststandards muss die beitragsbezogene Sicherheit auf Grundlage „Guter Arbeit“ und Tarifvertrag flächendeckend durchgesetzt werden. Auch benötigen neue Arbeitsbeziehungen wie Crowdfunding neue Regeln, damit die agierenden Plattformen Märkte und Arbeitsbedingungen nicht einseitig bestimmen.

Arbeit muss arbeits- und sozialrechtlich

sicherer werden!

Die Corona-Pandemie und die Ansteckungsraten belegen: Branchenübergreifend gehört der Arbeitsschutz gestärkt. Wir benötigen eine Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutzgesetz, eine Ausweitung der Arbeitsschutzkontrollen und damit eine deutliche Steigerung von Betriebsbesichtigungen. Der hierfür notwendige Personalaufbau in den Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gehören angepasst. Betriebs- und Personalräte müssen mit entsprechenden Mitbestimmungsrechten ausgestattet werden. Die sachgrundlose Befristung muss abgeschafft und Kettenbefristungen müssen überwunden werden, Befristungen nach Sachgrund sind einzuschränken. Der Missbrauch von Werkverträgen muss durch wirksame Gesetze und Kontrollen verhindert werden. In der Zeit- und Leiharbeit brauchen wir gleiche Bezahlung und Arbeitsbedingungen vom ersten Tag der Verleihung an, plus Flexibilitätszulage. Der Einsatz von Streikbrecher*innen muss in allen Fällen untersagt werden.

Sozialstaat muss sozialen Frieden fördern!

Viele Konflikte in unserer Gesellschaft beruhen auf der ungleichen Verteilung von Einkommen und Macht. Der Sozialstaat regelt mit seinen Gesetzen die (Rahmenbedingungen der) Verteilung. Das Zusammenspiel von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, manchmal mehr Konflikt- als Sozialpartner*innenschaft, trägt zu Verfestigung des sozialen Friedens bei. Dazu werden viele Menschen und Institutionen benötigt, die den sozialen Dialog miteinander führen, wo Sozialpartner*innen permanent zur Zusammenarbeit, zu Kompromissen und Konzessionen an die jeweilige andere Seite gezwungen sind.

Sozialversicherungen insgesamt gemeinsam weiter entwickeln!

Die Sozialversicherungen sind das Rückgrat der sozialen Sicherung und der Sozialpartnerschaft in Deutschland. Hier werden über den Faktor Arbeit zum einen gewaltige Summen solidarisch mobilisiert. Zum anderen werden Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen mit ihren Verbänden als Sozialpartner*innen in dessen konkrete Ausgestaltung einbezogen. Sie sind die Mitglieder der Sozialversicherungsträger mit Mitgliederrechten und wollen weder als Bittsteller*innen noch als Kund*innen behandelt werden. Mit der Garantie auf Eigentum an ihren Mitgliedsbeiträgen sind ebenso Rechte für alle notwendigen oder äquivalenten Leistungen verbunden. Sozialversicherungen müssen nahe an den Versicherten und deren Bedürfnissen an soziale Sicherheit weiterentwickelt werden - ohne, dass Mitgliedsbeiträge direkte staatliche Aufgaben finanzieren.

Wohnen als Bedürfnis nach sozialer Sicherheit aufgreifen!

Das Bedürfnis nach erschwinglichen, den Lohn nicht auffressenden Mieten ist Elementar. Wenn immer mehr Lohnerhöhungen von Mieterhöhen aufgeessen werden und Nettoeallöhne dadurch sinken, muss gegensteuert werden. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen erschwert und der Handlungsspielraum von Kommunen bei Vorkaufsrechten und Baugeboten erweitert werden. Die Reform kann jedoch nur ein erster Schritt sein, da die Maßnahmen nicht ausreichen, um die Spirale der steigenden Bodenpreise zu durchbrechen. Was wir benötigen sind großangelegte Initiativen für den Erhalt und die Steigerung des sozialen Wohnungsbaus, Wohnbaugenossenschaften, Werkswohnungen und Azubi-Wohnheimen. Mehr erschwinglicher, städtischer Wohnraum bedeutet auch eine Entlastung des Verkehrs. Dringlich ist ein sechsjähriger Stopp für Mietpreiserhöhungen.

Sozialstaat und Rechtsstaat müssen Hand in Hand arbeiten!

Der Sozialstaat hat erstens Verfassungsrang und zweitens ist er durch weitere Gesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbücher und das Arbeitsrecht, ausdefiniert. Drittens haben wir mit der Sozialgerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit Fachgerichte, die über die Einhaltung der Sozialrechte und des Sozialrechts wachen. Zu dem Sozialgerichtsverfahren gehören die Widerspruchausschüsse der Sozialversicherungen. Diese werden ebenso wie die ehrenamtlichen Sozial- und Arbeitsrichter*innen von den Sozialpartner*innen gestellt, die an dieser Rechtsprechung beteiligt sind. Allerdings sind die Fachgerichte durch die Bundesländer so auszustatten, dass die Menschen nicht jahrelang auf Verfahren und Urteile warten müssen. Wir benötigen in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen qualifizierte Strafverfolgungsbehörden, beispielsweise Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Mitbestimmungsrecht und Korruption im Gesundheitswesen. Zeitnahe Rechtssicherheit und Beteiligung der Sozialpartner*innen tragen zum Vertrauen in den sozialen Rechtsstaat und damit zum sozialen Frieden bei.

Sozialstaat benötigt kompetente Medien!

Die Menschen benötigen kompetente und ausführliche Informationen über den Sozialstaat und seine Leistungen an sie. Dazu gehört die Berichterstattung über wichtige Gerichtsentscheidungen, vor allem der Arbeits- und Sozialgerichte, und Diskussionen sowie Entscheidungen in Parlamenten, Regierungen und Sozialversicherungen. Dies gilt ebenso für Beschlüsse und Diskussionen, insbesondere in Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Sozialverbänden und auch Arbeitgeber*innenverbänden. Grundlage dafür

sind spezialisierte Journalist*innen und Redaktionen. Unabhängige, verbreiterte und vertiefte Berichterstattung zum Sozialstaat sind für Meinungs- und Willensbildungsprozesse der Menschen unabdingbar. Das schließt eine professionelle digitale Berichterstattung ein. Den öffentlich-rechtlichen Medien kommt eine Schlüsselstellung in der kapitalunabhängigen Berichterstattung zu.

Der Sozialstaat ist eine verfassungsrechtliche Errungenschaft, an deren Verwirklichung auch unter veränderten kapitalistischen Bedingungen Gewerkschaften und Sozialdemokratie mit ihren gesamten Bewegungen und Einrichtungen fortwährend arbeiten müssen. Sozialer Friede bleibt unsere Aufgabe - im Interesse aller Menschen! Der Beitrag der Gewerkschaften zeigt sich als Tarifpartner*innen, Sozialpartner*innen, in Berufsbildungsausschüssen, in der sozialen Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger, als ehrenamtliche Richter*innen in Sozialgerichten und Arbeitsgerichten, in Rundfunk- und Fernsehräten sowie weiteren Gremien - denn hier wird im Interesse der Beschäftigten und ihrer Angehörigen gestaltet!

2. Stellenausschreibung – Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) gesucht

Der Kasseler Kreis – Forum
sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen
und Gewerkschafter e.V. sucht einen/eine
Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d)

Beginn: 01. Mai 2021 (oder später)
Arbeitszeit: Mini-Job-Basis /
wöchentlicher Arbeitszeit von 8 Stunden
Bei gleicher Eignung werden Menschen
mit Behinderung vorrangig
berücksichtigt.

Zur weiteren Professionalisierung seiner Arbeit sucht der KK – FsG e.V. eine/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf 450,- Euro-Basis. Die Bezahlung erfolgt entlang der Richtwerte für studentische Beschäftigte der Tarifgemeinschaft der Länder (TVStud). Der Arbeitsort kann in Absprache gewählt werden.

Schriftliche Bewerbungen bitten wir **bis 15. März 2021** zu senden an:

Kasseler Kreis – Forum
sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen
und Gewerkschafter e.V., Elsa-Brandström-
Str. 10, 13189 Berlin.

Gegenstand der Stelle:
Der Kasseler Kreises - Forum
sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen
und Gewerkschafter fördert mit Tagungen
und Publikationen den kritisch-konstruktiven

Dialog zwischen den Gewerkschaften im DGB und der Sozialdemokratie. Der Verein versteht sich als bundesweites Diskussionsforum haupt- und ehrenamtlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und seinen Mitgliedsgewerkschaften, die in der SPD aktiv sind. Im Kasseler Kreis beteiligen sich die Mitglieder aktiv an der Auseinandersetzung über die großen Herausforderungen auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit. In ihr sehen wir die Basis für ein friedliches Zusammenleben.

Allgemeine Aufgaben:

- Assistenz und Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Funktionären/Funktionärinnen von Gewerkschaften und Parteien - Presse und Öffentlichkeitsarbeit; insb. Aktualisierung und Pflege der Homepage und Social-Media-Kanäle, Zuarbeit zu Vereinspublikationen
- Organisatorische Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen und Diskursformaten
- interne Organisation und Verwaltung

Gewünschtes Profil:

- Verständnis für gewerkschafts- und parteipolitische Belange
- Kommunikations- sowie Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit EDV-Programmen (MS Office), dazu gehört auch die professionelle Bearbeitung von Präsentationen und Dokumenten
- Korrespondenzbearbeitung
- stilsicher und fehlerfrei auf Deutsch und Englisch, selbstständige Formulierungen und Texterstellung

3. Informationsdienst inFunktion: schon registriert?

Die inFunktion, der Informationsdienst des Kasseler Kreises für Funktions- und Mandatsträger*innen der Sozialdemokratie und Gewerkschaften, erscheint in unregelmäßigen Abständen etwa viermal im Jahr. Wer den Informationsdienst abonnieren will, kann dies gratis unter Angabe von Name und Mitgliedsgewerkschaft sowie E-Mail-Adresse über unsere Homepage tun:

[Kasseler Kreis: inFunktion](#)

Hier findet Ihr auch die letzte inFunktion aus dem Herbst 2020. Die nächste Ausgabe erscheint bald..

4.Safe-The-Date: Mitgliedertagung

Freitag, 12. bis Samstag, 13. November 2021

Bitte sichert Euch den Termin!

*Impressum:
Kasseler Kreis e.V.
Elsa-Brandström-Str. 10
13189 Berlin
Newsletter abbestellen*